



Brüssel, den 12.1.2022
SWD(2022) 9 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN
BERICHT ÜBER DIE FOLGENABSCHÄTZUNG (ZUSAMMENFASSUNG)

Begleitunterlage zum

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates

über die Drogenagentur der Europäischen Union

[...]

{COM(2022) 18 final} - {SEC(2022) 45 final} - {SWD(2022) 8 final}

Zusammenfassung

Folgenabschätzung zu einem Vorschlag für eine Verordnung über die Drogenagentur der Europäischen Union (Überarbeitung des Mandats der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht, d. h. der Verordnung (EG) Nr. 1920/2006)

A. Handlungsbedarf

Warum? Um welche Problematik geht es?

Die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (im Folgenden „die Agentur“) wurde 1993 gegründet und ihre Gründungsverordnung im Jahr 2006 neu gefasst (Verordnung (EG) Nr. 1920/2006). 2018/2019 führte die Kommission die letzte Bewertung durch (COM(2020) 228). Die Beschreibung der Problematik stützt sich auf die Ergebnisse dieser Bewertung und geht auf die von den wichtigsten Interessenträgern der Agentur festgestellten Mängel ein. Während es vor 25 Jahren notwendig war, Daten zu erheben und zu analysieren, um die Drogensituation in Europa und ihre Folgen zu beschreiben, benötigen die Interessenträger heutzutage auch Echtzeitanalysen über neu entstehende Probleme und Ratschläge für den Umgang mit den sich schnell entwickelnden Gefahren, wie etwa neuen psychoaktiven Substanzen, die in die EU gelangen und die für die (öffentliche) Gesundheit gefährlicher sind und auch neue Sicherheitsprobleme schaffen. Die politischen Entscheidungsträger benötigen mehr Unterstützung und Informationen, um fundierte Entscheidungen zu treffen und angemessen zu reagieren. Die Agentur kann die Mitgliedstaaten nicht ausreichend unterstützen, und das Potenzial des Netzes der nationalen Kontaktstellen der Agentur (Reitox) wird nicht voll ausgeschöpft. Nicht zuletzt ist die internationale Dimension der Arbeit der Agentur nicht ausreichend definiert. Für die Umsetzung der neuen EU-Drogenstrategie 2021–2025, die einen faktengestützten Ansatz für die Drogenpolitik verfolgt, sind die von der Agentur bereitgestellten Informationen von entscheidender Bedeutung.

Was soll mit dieser Initiative erreicht werden?

Das allgemeine Ziel der Initiative besteht darin, sicherzustellen, dass die Agentur ihre Aufgaben erfüllen kann und angemessen ausgestattet ist, um die mit der Drogenproblematik in der EU verbundenen Herausforderungen bewältigen zu können und so geeignete Maßnahmen und Unterstützung seitens der EU und der Mitgliedstaaten zu generieren. Bei dem Vorschlag geht es um eine gezielte Überarbeitung des Mandats. Dadurch sollte das Mandat der Agentur in Bezug auf ihren Tätigkeitsbereich (insbesondere die zu behandelnden Substanzen) geklärt werden, ihre Fähigkeit zur schnelleren und gezielteren Reaktion auf Herausforderungen und neu auftretende Gefahren erhöht werden, die Überwachung und Analyse des Drogenphänomens vertieft werden, den Mitgliedstaaten Unterstützung geboten werden und die internationale Dimension der Arbeit der Agentur geklärt werden.

Worin besteht der Mehrwert des Tätigwerdens auf EU-Ebene?

Das Drogenphänomen betrifft alle Europäerinnen und Europäer und hat eine grenzübergreifende und globale Dimension. Sowohl auf der Nachfrage- als auch auf der Angebotsseite gibt es viele gemeinsame Herausforderungen, die für alle Mitgliedstaaten gelten. Es ist nicht möglich, das Drogenphänomen allein auf nationaler Ebene zu bekämpfen, da ein solcher Ansatz zu einer Fragmentierung führen würde; außerdem können die Mitgliedstaaten durch den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren voneinander lernen. Ein Tätigwerden auf EU-Ebene bietet einen wirksamen und effizienten Weg, um diese Problematik zu bewältigen.

B. Lösungen

Welche gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmen wurden erwogen? Wird eine Option bevorzugt? Warum?

Die nichtlegislativen Optionen (weitere Zusammenarbeit) und die Auflösung oder Zusammenlegung der Agentur wurden verworfen, da sie die festgestellten Probleme nicht lösen würden.

Die gezielte Überarbeitung des Mandats ist die bevorzugte Option. Es wurde die Möglichkeit geprüft, den Zuständigkeitsbereich der Agentur auf andere Süchte auszuweiten – wie von einigen Interessengruppen gefordert; eine Folgenabschätzung ergab jedoch, dass der Schwerpunkt der Agentur weiterhin auf den illegalen Drogen liegen sollte. Nichtsdestotrotz sollte der Mischkonsum mehr berücksichtigt werden. Der thematische Tätigkeitsbereich der Agentur sollte sich auch auf das Drogenangebot und die Drogenmärkte erstrecken. Um eine flexiblere und vorausschauendere Analyse zu ermöglichen, sollten die Kapazitäten der Agentur zur Überwachung und Einschätzung von Gefahrenlagen weiter ausgebaut werden. Um die Öffentlichkeit schnell informieren und über Gefahren, die in mehreren Mitgliedstaaten auftreten, warnen zu können, sollte die Agentur die Entwicklung von Informationskampagnen und Warnmeldungen auf EU-Ebene unterstützen oder diese selbst entwickeln. Um den Informationsbestand der Agentur auszubauen sollte ein Netzwerk von Fachlaboren eingerichtet werden. Das Mandat der nationalen Kontaktstellen sollte dahingehend gestärkt werden, dass sie ihre Kapazitäten zur Unterstützung der Agentur besser nutzen und die Änderungen, die am Mandat der Agentur vorgenommen werden sollen, aufgreifen können. Schließlich sollte die internationale Dimension der Arbeit der Agentur besser geklärt werden.

Wer unterstützt welche Option?

Die wichtigsten Interessenträger, d. h. die nationalen und europäischen Entscheidungsträger im Bereich der Drogenpolitik, unterstützen – und fordern sogar – eine Stärkung des Mandats der Agentur. In der neuen EU-Drogenstrategie, die im Dezember 2020 vom Rat angenommen wurde, wird die Kommission ausdrücklich ersucht, so bald wie möglich einen Vorschlag zur Überarbeitung des Mandats vorzulegen. Einige Mitgliedstaaten mit umfassenderen Strategien auf dem Gebiet der Suchtbekämpfung wünschen sich ein breiteres Mandat für die Agentur. Andere Mitgliedstaaten verfügen über einen auf Drogen beschränkten Rechtsrahmen und wären damit zufrieden, wenn das derzeitige Mandat mit einer Klarstellung zum Mischkonsum verbunden wäre. Die Festlegung von Mindestkriterien für die nationalen Kontaktstellen könnte auch bei einigen Mitgliedstaaten umstritten sein, da sie darin einen Eingriff in ihre Vorrechte sehen könnten. Diese Kriterien wären jedoch erforderlich, um für gleiche Ausgangsvoraussetzungen in ganz Europa zu sorgen und die Bereitstellung von Daten für die Agentur sicherzustellen.

C. Auswirkungen der bevorzugten Option

Was sind die Vorteile der bevorzugten Optionen (sofern vorhanden, ansonsten die wichtigsten)?

Die bevorzugte Option würde zu fundierteren Strategien und Maßnahmen beitragen; dies würde zu wirksameren europäischen (und nationalen) Reaktionen auf das Drogenphänomen in der EU führen. Das wäre ein wichtiger Beitrag zu einer wirksamen und faktengestützten Reaktion auf das Drogenphänomen, sowohl aus gesundheitlicher als auch aus sicherheitspolitischer Sicht. Das Mandat der Agentur würde sich, im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip, weiterhin hauptsächlich auf die Überwachung konzentrieren, und die die EU und ihre Mitgliedstaaten darin unterstützen. Diese gezielte Überarbeitung des Mandats der Agentur würde dazu führen, auf europäischer und nationaler Ebene besser auf die zunehmenden neuen Gefahren im Bereich der Drogenproblematik reagieren zu können.

Welche Kosten entstehen bei den bevorzugten Optionen (sofern vorhanden, ansonsten die wichtigsten)?

Die bevorzugte Option würde eine Aufstockung der finanziellen und personellen Ressourcen im Vergleich zu den im Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021–2027 vorgesehenen Ressourcen erfordern. Für den neuen MFR-Zeitraum werden den Schätzungen zufolge zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 51 bis 63 Mio. EUR und etwa 40 zusätzliche Planstellen benötigt.

Worin bestehen die Auswirkungen auf Unternehmen, KMU und Kleinstunternehmen?

Es wird keine direkten Auswirkungen auf Unternehmen, KMU und Kleinstunternehmen geben. Die Überarbeitung könnte dahingehend indirekte positive Auswirkungen haben, dass der Verlust von

Arbeitskraft in der Wirtschaft aufgrund der Arbeitsunfähigkeit oder Einschränkungen der Arbeitsfähigkeit von Drogenkonsumierenden begrenzt wird und Einkommensquellen der organisierten Kriminalität unterbunden werden.
Wird es spürbare Auswirkungen auf nationale Haushalte und Behörden geben?
Obwohl die bevorzugte Option zu einer Ausweitung der Aufgaben und Zuständigkeiten der Agentur führen würde, würde die Initiative insgesamt zu einer Verringerung des Verwaltungsaufwands und einer Vereinfachung der Verwaltungsverfahren, insbesondere in den Mitgliedstaaten, beitragen. Ein wesentlicher beitragender Faktor dafür ist die vorgeschlagene Straffung und Zentralisierung der Berichterstattungspflichten. Da keine Daten über die für die Drogenpolitik verfügbaren Mittel vorliegen, ist es nicht möglich, die Auswirkungen der Vereinfachung und der Verringerung des Aufwands zu quantifizieren.
Wird es andere nennenswerte Auswirkungen geben?
Nein.
D. Folgemaßnahmen
Wann wird die Maßnahme überprüft?
Im Einklang mit dem gemeinsamen Konzept wird die Verordnung zur Agentur alle fünf Jahre eine externe Bewertung der Agentur vorsehen.